

MIT WEITBLICK ZUM ZIEL

Aktuelle Informationen zur
betrieblichen Vorsorge



KONERMANN
& PARTNER GMBH

Betriebliche Altersvorsorge als Unternehmensvorteil

Die betriebliche Altersvorsorge (bAV) ist ein Thema von kaum zu überschätzender Relevanz. Diese wird noch größer werden, da Regierung und Gesetzgeber mit dem Betriebsrentenverstärkungsgesetz (BRSG) die betriebliche Vorsorge seit dem 01.01.2018 noch einmal erheblich fördern.

Zwar gibt es momentan bereits mehr als 15 Millionen bAV-Verträge, die jedoch sind mit vielen Fragezeichen versehen. Denn neue Stichproben haben ergeben, dass sich diverse Einrichtungs- und Umsetzungsfehler in bis zu 95% aller aktuellen Verträge finden – Fehler, aus denen sich gravierende Nachteile sowohl für die Unternehmen als auch deren Mitarbeiter ergeben können.

Da sich diese Fehler auch durch die neuen Regelungen des BRSG nicht einfach selbst beheben, macht es Sinn, die notwendige Beschäftigung mit den neuen Chancen des BRSG mit einem Check bestehender Verträge zu verbinden.

Ziel muss es sein, über ein Durchleuchten des aktuellen Bestands und die Nutzung der neuen Möglichkeiten zu einer optimalen, unternehmensindividuellen bAV-Lösung zu kommen – optimal für Arbeitgeber und Arbeitnehmer:

- **mehr Leistung für den Arbeitnehmer**
begeistert *neue* Fachkräfte und bindet *aktuelle* Mitarbeiter ans Haus ... ein Pluspunkt auch für den Arbeitgeber
- **mehr Leistungs- und Rechtssicherheit**
für alle Beteiligten und auf Jahre hinaus
- **weniger Kosten für das Unternehmen**
durch optimierte Beiträge, Zuschüsse, etc.
- **weniger Aufwand**
und Kosten durch entscheidende Vereinfachung der zukünftigen Prozesse

Vom „Muss“ zum „PLUS“

Um dieses „**Vierfach-Plus**“ für Ihr Haus zu erreichen, sind wir der richtige Partner:

- jahrelange Erfahrung mit allen etablierten bAV-Systemen (und entsprechende Referenzen)
- Spezialist auch für das neue BRSG
- anerkannte Beratungsstärke – über ein Kompetenznetzwerk auch auf allen damit verbundenen Feldern
- Entwickler von ISBAV, eines im Markt einmaligen bAV-Verwaltungstools, das den einzelnen Mitarbeiter einbindet

Schritt für Schritt zum Erfolg

Lassen Sie uns Ihnen auf den kommenden Seiten zunächst kurz die wesentlichen Punkte des neuen Betriebsrentenstärkungsgesetzes aufzeigen – und welche Chancen sich auch darüber hinaus ergeben, um Ihr Haus auf eine belastbare bAV-Basis zu stellen und gleichzeitig als „Arbeitgeber-Marke mit Mehrwert“ zu positionieren!

„Betriebsrente wird durch neue Regeln attraktiver – mit uns auch einfacher!“

Dr. Andreas Tischler, Seniorpartner von Konermann & Partner

Neuer Pluspunkt: Das Sozialpartnermodell

Lange Zeit gab es fünf Wege, eine Betriebsrente zu installieren: als Direktzusage, über eine Unterstützungskasse, als Direktversicherung, Pensionskasse oder Pensionsfonds. Zu diesen Fünf hat sich nun im Rahmen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes ein sechstes gesellt, das **Sozialpartnermodell**.

Es kann zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften als Teil einer Tarifvereinbarung festgelegt werden. Beim Sozialpartnermodell gibt es für den Arbeitnehmer keine Garantieleistungen mehr, dafür hat er die Chance, in höherem Maß als bisher von einem florierenden Kapitalmarkt zu profitieren.

Das Sozialpartnermodell geht ausschließlich in eine Rentenleistung über. Und noch eine Besonderheit: Die Tarifpartner können vereinbaren, dass ab einem bestimmten Zeitpunkt alle Beschäftigten, die sich nicht explizit dagegen entschieden haben, automatisch zum Sozialpartnermodell angemeldet werden ...

Das Sozialpartnermodell hat wie die bisherigen Lösungen seine eigenen Vorteile, die wir Ihnen auf Nachfrage und unternehmensindividuell natürlich auch im Rahmen einer Beratung gerne erläutern.



Durchdacht, wichtig, chancenreich: Ihr Gestaltungsspielraum

Die Regelungen des BRSG zielen darauf ab, die Rahmenbedingungen für betriebliche Vorsorge zu verbessern – insbesondere über folgende sieben Punkte:

1. **Die förderfähige Summe steigt.** Konnten bislang nur 4% der aktuellen Beitragsbemessungsgrenze steuer- und sozialversicherungsfrei in die allgemeine Rentenversicherung eingezahlt werden, so sind es jetzt 8% (ein bisher bestehender Freibetrag von 1.800 EUR entfällt im Gegenzug).
2. Der Arbeitgeber ist zukünftig verpflichtet, einen **Zuschuss in den Altersversorgungsvertrag** des Arbeitnehmers zu zahlen: ab 01.01.2019 für alle neuen, ab 01.01.2022 auch für alle bestehenden Entgeltumwandlungen.
3. **Jobstarter** mit einem Bruttogehalt von bis zu 2.200 EUR können gefördert werden, indem der Arbeitgeber bis zu einem Drittel der von ihm geleisteten Beiträge über Verrechnung mit der Lohnsteuer zurückerhält.
4. **Riesterverträge** werden besser gestellt, indem die „doppelten“ Beiträge gestrichen werden: Krankenversicherungs- und Pflegeversicherungspflicht auf die Leistungen entfallen, parallel wird die Grundzulage erhöht.
5. Es wurden **Freibeträge für die Grundsicherung** eingeführt: Sie können für Leistungen aus bAV-Renten, Riesterrenten und Basisrenten in Anspruch genommen werden.
6. Bei **Abfindungen** zum vorzeitigen Ausscheiden oder zum Übergang in die Rente können für einen bestimmten Zeitraum Sonderbeiträge steuerfrei eingezahlt werden.
7. Wer möchte, kann **ausgelassene Beitragszahlungen** unter bestimmten Umständen für einen begrenzten Zeitraum steuerfrei **nachholen** und damit eventuelle Lücken auffüllen.

„Wer Versorgung
bieten kann, nimmt
Angst und schafft Vertrauen.“

*Holger Konermann, Geschäftsführer
von Konermann & Partner*



Ihre bAV-Lösung als Mehrwert

Aus Sicht des Gesetzgebers soll mit diesem Bündel an Maßnahmen die betriebliche Altersversorgung gestärkt werden. Was aber bedeutet dies für Sie und Ihr Haus?

Es bedeutet, dass die **Betriebsrente generell attraktiver** wird. Für jedes Unternehmen, jede Organisation und jede Einrichtung liegt eine große Chance darin, aus der verpflichtenden Einführung dieser Maßnahmen ein speziell für Ihr Haus maßgeschneidertes Angebot an Ihre Beschäftigten zu machen – ein **Mehrwert und Pluspunkt** für alle Mitarbeiter: ein (zusätzliches) gutes Argument, zu kommen und zu bleiben.

Die Rundum-Optimierung

Gleichzeitig ergibt sich die Gelegenheit, Einsparpotenziale aufzuspüren sowie Prozesse zu optimieren, um damit Aufwände zu verringern und Kosten zu senken. Unser Ziel im Rahmen einer Beratung ist es, mit Ihnen zusammen eine Lösung zu erarbeiten, die einerseits Ihren Angestellten zusätzliche Vorteile bietet und andererseits Sie als Unternehmensführung im Arbeitsalltag entlastet, Rechtssicherheit bietet und unnötige Kosten abbaut.

Im Einzelnen unterstützen wir Sie bei

- der Umsetzung des neuen BRSg,
- dem Aufspüren möglicher Wechselwirkungen zwischen alten und neuen Bestimmungen,
- der Suche nach Potenzialen, die sich speziell in Ihrem Haus ergeben,
- der Entwicklung einer nur für Ihr Haus konzipierten bAV-Lösung,
- deren Implementierung und
- dem langfristigen Betrieb und Betreuung dieser Lösung.

Kurzgefasst könnte man unser Angebot also so umschreiben:
Mehr Leistung für Ihre Mitarbeiter und weniger Aufwand für Sie.

Hinter ISBAV steht eine digitale Verwaltungs- und Informationsplattform, von uns erdacht, zertifiziert und jeweils speziell auf Ihr Unternehmen adaptiert. Mit ISBAV haben Sie die Chance, den Bearbeitungs- und Betreuungsaufwand für die betrieblichen Vorsorgemaßnahmen in Ihrem Haus auf nahezu Null herunterzufahren, da hiermit der einzelne Mitarbeiter seine eigene Lösung selbst einsieht und bearbeitet. Der generelle Zugriff der Personalabteilung bleibt dadurch natürlich unberührt.

Ihr Vorteil: ISBAV



Erkennen, beheben, ausbauen: Von Fehlern zu **Vorteilen**

Abgesehen vom Sozialpartnermodell führt das neue BRSG nichts grundsätzlich Neues ein: Nahezu alle Bestimmungen des Gesetzes setzen auf bereits vorhandenen auf. Umso wichtiger ist daher, dass diese Basis ein tragfähiges Fundament darstellt, sprich: dass die bislang von Ihnen angebotenen **bAV-Modelle zu Ihrem Unternehmen** passen und deren Umsetzung in einzelne Verträge rechtlich sicher und korrekt erfolgt.

Gerade am letzten Punkt bestehen Zweifel, nachdem soeben erst die Analyse einer Stichprobe von rund 1.000 bAV-Verträgen durch die renommierte Beratungsgesellschaft für betriebliche Versorgungssysteme GmbH eine Vielzahl von Umsetzungsfehler offenlegte, von denen teils bis zu 95% aller Verträge betroffen waren. Hier ist ganz offensichtlich **dringender Handlungsbedarf** in einem Großteil aller Unternehmen, Organisationen und Einrichtungen vorhanden, um späteren Schaden vom jeweiligen Haus wie von seinen Mitarbeitern abzuwenden.

Gefahr erkannt – Gefahr gebannt?

Die handwerklichen Fehler bei der Umsetzung von Entgeltumwandlungsvereinbarungen sind vielfältig. Hier zumindest die häufigsten:

- Zu **95%** der untersuchten bAV-Verträge fehlte die Beratungsdokumentation. Nicht vorhandene Nachweise über die Erfüllung der Aufklärungs- und Informationspflicht bieten offene Punkte für Arbeitgeber wie Vermittler bei eventuellen späteren Auseinandersetzungen.
- In **90%** der Fälle war keine Bescheinigung des Vorarbeitgebers vorhanden. In solchen Fällen können die Steuerbehörden später den Arbeitnehmer zu einer Nachversteuerung verpflichten.
- Bei **90%** der Verträge fehlte eine vollständige Entgeltumwandlungsvereinbarung. Durch die damit fehlenden Daten können gegebenenfalls Versicherungsleistungen nicht oder nur unvollständig gewährt und Zusagen nicht nachgewiesen werden, die Höhen von Beitragsbesteuerung oder Arbeitgeberanteil können eventuell nicht nachgewiesen werden – mit entsprechenden finanziellen Folgen.
- Zu **60%** aller Anträge lagen nicht alle Vertragsdokumente vor. Und insbesondere ohne Antrag und Police kann dem Versicherten möglicherweise keine Leistung ausgezahlt werden. Der Arbeitgeber wiederum kann sich dadurch wegen Verstoß gegen seine besonderen Aufzeichnungs- und Mitteilungspflichten strafbar machen.
- In **50%** der Verträge war die notwendige Abrufphase nicht vorgesehen. Wurden Renteneintritts- und Auszahlungstermin nicht synchronisiert, drohen steuerliche Nachteile.

Kurz: Hier besteht ein reales Gefahrenpotenzial für spätere Auseinandersetzungen, Haftungen, Verluste, etc. Das jedoch muss nicht sein, denn alle Beteiligten verfolgen das gleiche Ziel – und sollten einfach handeln, bevor Schaden entsteht. Wir stehen zu Ihrer Verfügung.

**„Wir verschaffen Ihnen
Rechtssicherheit auf dem immer
komplizierter werdenden Gebiet der
betrieblichen Altersversorgung
– und wir übernehmen die Haftung!“**

Dr. Andreas Tischler, Seniorpartner von Konermann & Partner



Konermann & Partner: Konkrete Unterstützung

Wir bringen unsere jahrelange Erfahrung und Fachkompetenz an der Stelle ein, an der es darum geht, die vorhandenen bAV-Systeme, -Angebote und -Strukturen in Ihrem Haus objektiv zu analysieren sowie – darauf aufbauend – Optimierungspotenziale aufzuzeigen und konsequent zu nutzen.

Im ersten Schritt nehmen wir dazu alle in Ihrem Unternehmen beschlossenen Vereinbarungen zur betrieblichen Vorsorge und durchleuchten alle diese Kollektiv- wie Individualvereinbarungen hinsichtlich ihrer Vollständigkeit sowie ihrer Konformität mit der Versorgungsordnung und anderen wesentlichen Rahmenbestimmungen.

Bei den bislang von Ihnen genutzten Versorgungssystemen prüfen wir danach,

- inwieweit sie in Einklang stehen mit den
 - arbeitsrechtlichen,
 - tarifrechtlichen und
 - wirtschaftlichen Grundsätzen Ihres Hauses,
- welche langfristig wirksamen Nachhaftungen für Sie als Arbeitgeber vorliegen,
- wie hoch die Ausnutzung von Steuer- und Sozialversicherungsfreiheiten und
- wie effektiv die bisherige Lösung für den Arbeitgeber wie für die Mitarbeiter wirklich ist.

Auf dem Weg zu Ihrer bAV-Lösung

Die Ergebnisse aktueller Stichproben zeigen: Es besteht akuter Handlungsbedarf durch vielfach nicht korrekt umgesetzte bAV-Modelle. Detaillierte Analyse und Kontrolle Ihrer bisher genutzten bAV-Systeme und der einzelnen Vereinbarungen sind überaus sinnvoll – durch entsprechende Korrekturen und Optimierungen lassen sich spätere mögliche Auseinandersetzungen und Kostenfallen effektiv vermeiden.

Gleichzeitig führt die Einführung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes zu neuen Chancen, die sich bei der Gestaltung einer individuellen, haus-eigenen bAV-Lösung nutzen lassen.

Auf beiden Feldern kann Konermann & Partner als Spezialist wertvolle Unterstützung leisten und mit seiner jahrelangen Erfahrung, seiner Expertise und seinen Innovationen dafür sorgen, dass auf der Basis des Bestehenden eine maßgeschneiderte, zukunftssichere bAV-Lösung entsteht:

- zum Vorteil der Mitarbeiter
- zur Vermeidung von rechtlichen wie finanziellen Nachteilen für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer und
- zur Einsparung von Kosten für das Unternehmen.

Schnell handeln heißt: schnelle Besserung!

Wir bieten Ihnen die kompetente Analyse Ihrer bAV-Situation – und konkrete Vorschläge für eine langfristig sichere Weiterentwicklung.

Da möglicherweise unnötige Kosten weiterlaufen und eventuell vorhandene kritische Punkte sich nicht von selbst auflösen werden, ist jetzt die Zeit zum Handeln: Rufen Sie an oder schreiben Sie uns, wir melden uns unverzüglich zu einer kostenlosen Erstberatung!



**„Unsere versicherungsunabhängige
Verwaltungsplattform ISBAV verringert
Ihren Verwaltungsaufwand für die
betriebliche Altersversorgung auf
ein Minimum.“**

Dr. Andreas Tischler, Seniorpartner von Konermann & Partner



Zukunftsweisende Ergebnisse

Die Ergebnisse dokumentieren wir in einer ausführlichen Stellungnahme. Sie zeigt den IST-Zustand Ihres Unternehmens in Sachen bAV, führt mögliche Lücken, Fehler und Risiken auf und kann vor diesem Hintergrund als Ausgangspunkt für eine zukunftsgerichtete Optimierung sein.

Inhalt der Stellungnahme ist zunächst eine **Auflistung aller Versorgungsbereiche** Ihres Hauses, die momentan nicht den aktuellen Bestimmungen entsprechen. Zu jedem der kritischen Punkte führen wir die dahinter liegenden arbeits-, tarif- und/oder sozialversicherungsrechtlichen Gesetze und Urteile auf. Mehr noch: Zu jedem dieser Punkte ist in der Zusammenfassung bereits jeweils mindestens ein Lösungsvorschlag enthalten.

Einen weiteren Teil der Stellungnahme nehmen **betriebswirtschaftliche Berechnungen** und Analysen ein – was passiert beispielsweise bei Änderungen der Versorgungszusagen? Der Blick über den Tellerrand dient der weitergehenden Absicherung.

Ein dritter Teil beschäftigt sich mit der Entwicklung von (weiteren) **Vorteilen für die Mitarbeiter**, auch in dem Sinne, dass dadurch die Attraktivität Ihres Hauses als Arbeitgeber steigt. Hier berücksichtigen wir selbstverständlich die bestehenden Möglichkeiten und Voraussetzungen (beispielsweise bei der Weiterführung einer Vorruhestandsregelung) und zeigen die bruchlose Einbindung möglicher neuer Elemente auf (beispielsweise die Einführung einer Arbeitsunfähigkeitsversicherung).

Jede Stellungnahme wird durch einen **Blick in die Zukunft** abgerundet, darunter die Vorstellung der prozessualen, zeitlichen und monetären Vorteile, die in der Einführung einer digitalen Verwaltungs- und Informationsplattform liegen.

Betriebliche Altersvorsorge, oder: Wie man aus dem „Muss“ ein „Plus“ macht!

Indem man vorhandene Lösungen auf den Prüfstand stellt und absichert. Indem man neue Möglichkeiten kreativ für das eigene Unternehmen nutzt. Und indem man eine individuelle, zukunftsichere bAV-Lösung entwickelt, die geldwerte Vorteile für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer miteinander verbindet.

Genau dafür stehen wir als Konermann & Partner mit unserer Erfahrung, unserem Know-how und unseren Lösungen. Erste Informationen in dieser Broschüre – Weiteres jederzeit gerne direkt von uns!



**KONERMANN
& PARTNER GMBH**

Hohenzollernstraße 24
46395 Bocholt
Telefon: 02871 21 80 00

E-Mail: info@konermann.de
Web: www.konermann.de

